

bei keinem frühern allgemeinen Concil waren alle Länder der Welt mit katholischer Bevölkerung in so umfassender Weise vertreten wie auf dem vaticanischen. „Insbesondere war auch die griechische und die orientalische Kirche stark vertreten, da namentlich bei dieser dritten Sitzung im Ganzen 43 Bischöfe (Patriarchen, Erzbischöfe und Bischöfe) der verschiedenen griechischen und orientalischen Riten anwesend waren und ihre Stimmen abgaben“ (Fessler 21). — Bei der Eröffnungssitzung wurde zuerst ein feierliches Hochamt gehalten. „Nach demselben trug der Secretär des Conciliums die heilige Schrift auf den Altar in Mitte der Versammlung, wo das Evangelium während der ganzen Sitzung aufgeschlagen liegen blieb. Nun folgte die der hohen Feier angemessene Predigt, welche der Erzbischof von Monium, Pucheran-Bassavalli, aus dem Orden der Kapuziner, hielt, dann der feierliche päpstliche Segen. Daran schlossen sich die alten ehrwürdigen Conciliengebete, welche der Papst im vollen Pontificalornate laut vorbetete, abwechselnd mit ergreifendem Gesange, wobei er und die ganze Versammlung auf den Knien lag, sich erhob, abermals sich niederwarf und die Allerheiligen-Vitanei gemeinsam beten ließ. In derselben war nach der doppelten Bitte: ‚daß Gott seine heilige Kirche regieren und erhalten wolle‘ und, ‚daß Er den obersten Hirten und alle Stände der Kirche in der heiligen Religion erhalten wolle‘, noch eigens die dreifache Bitte beigefügt, ‚daß Gott diese heilige Synode segnen, regieren und (in der Wahrheit) erhalten wolle‘. Es ward nun das der Feier angemessene Evangelium gesungen und vom Papste eine Anrede an das Concilium gerichtet“ (Fessler 51 f.). Außer anderen Gebeten folgte der Hymnus *Veni Creator Spiritus*; dann wurde die Frage vorgelegt, ob es den Vätern genehm sei, das Concil zu beginnen, und auf allseitigen Zuruf *Placet* erklärte der Papst das allgemeine vaticanische Concil für eröffnet. Mit feierlichem *Te Deum* und dem päpstlichen Segen schloß die erste öffentliche Sitzung.

Am 10. December begannen die Generalcongregationen. In der ersten wurden der Versammlung die Namen der 12 Cardinäle und 14 verschiedenen Nationen angehörigen Väter bekannt gegeben, welche nach Bestimmung des Papstes die Congregation zur Annahme und Prüfung der von Seiten der Väter einlaufenden Vorschläge bildeten. In der zweiten, dritten, vierten und zehnten Generalcongregation fand die Wahl der Mitglieder von den vier oben erwähnten Deputationen statt. In der vierten Generalcongregation (28. December) begannen schon die Debatten, deren erster Gegenstand das in der ersten Generalcongregation (10. December) vertheilte dogmatische Schema *De doctrina catholica contra multiplices errores ex rationalismo derivatos* (Coll. Lac. VII, 507 a sqq.) war. Es verbreitete sich in seinen 18 reichhaltigen Kapiteln über die

Hauptirrhümer unserer Zeit und die heute besonders angefeindeten Grundwahrheiten des Christenthums. Bis zum 10. Januar 1870 wurde über dasselbe in 7 Generalcongregationen von 35 Rednern debattirt. Die Redner vertheilten sich in folgender Weise: 9 waren aus Frankreich, 9 aus Italien, 5 aus Oesterreich-Ungarn, 4 aus dem Orient, 3 aus Nordamerika, 1 aus Südamerika, 1 aus Deutschland, 1 aus der Schweiz, 1 aus Spanien und 1 aus Belgien. Das Schema fand nicht den ungetheilten Beifall der Väter und wurde am 10. Januar der Glaubensdeputation zur Uebersarbeitung zugleich mit den Vorschlägen der Väter übergeben. Die Ausstellungen betrafen fast ausschließlich die Anordnung und Darstellung (Besonders tadelte man die zu schulmäßige Form); fast alle Väter waren aber der Ansicht, daß man den Inhalt der Constitution beibehalten müsse (Coll. Lac. VII, 82a). Für die zweite öffentliche Sitzung, welche zur Ablegung des Glaubensbekenntnisses auf den 6. Januar angesetzt war, lagen also noch keine Decrete zur Sanctionirung vor. In der 10. und den 19 folgenden Generalcongregationen wurde nun die Debatte über vier Disciplinarschemata (*De Episcopis — De Sede episcopali vacante — De Vita et Honestate Clericorum — De parvo Catechismo*) bis zum 22. Februar geführt. Sie hatten dasselbe Schicksal wie das zuerst discutirte dogmatische Schema und wurden an die Disciplinardeputation verwiesen. — Vom Anfange des Concils an hatte sich eine Verschiedenheit der Ansichten unter den Vätern gezeigt, welche das Concil in zwei Theile spaltete. Der Kampf drehte sich um die Frage der Unfehlbarkeit des Papstes. Der bei Weitem größere Theil der Väter glaubte, daß diese Lehre bei der nun einmal entstandenen Controverse durch conciliarischen Spruch festgestellt werden müsse, während ein kleinerer, aber immerhin noch bedeutender Theil die Definition hindern zu müssen glaubte. Diese Väter fürchteten sehr schlimme Folgen einer derartigen Definition, wie die Vergewaltigung der Kirche durch den Staat, eine wachsende Entfremdung der von der Kirche Getrennten und ein Schisma unter den Katholiken selbst. Nur sehr wenige unter den Bischöfen, welche gegen die Definition waren, mochten Zweifel hinsichtlich der Lehre selbst hegen; aber in der Hitze des Kampfes und im Bestreben, Gründe gegen die Definition aufzubringen, ließen sich manche Andere auch zur Aeußerung von Zweifeln an der Lehre selbst hinreißten. Es ist Pflicht eines jeden der Concilsväter, für diejenigen Beschlüsse mit seiner ganzen Kraft einzutreten, von denen er Segen für die Kirche erwartet, diejenigen dagegen zu verhindern, welche er für nachtheilig hält; daß sich bei Ausübung dieser Pflicht die Leidenschaften geltend machen, und sich zuweilen der Eifer zu einem allzu hohen Grade erhebt, darüber wird sich niemand wundern, welcher das menschliche Herz kennt. Der Zwiespalt der Väter zeigte sich sogleich,